



Protokollauszug der Gemeinde Baldingen



5. Sitzung vom 27. März 2017, Geschäft Nr. 107

107	940.73	Kreditabrechnungen
	701.42	Quellen
	701.80	Trinkwasseruntersuchungen
		Kreditabrechnung „Nitratprojekt Baldingen 2010 - 2015“ - Kenntnisnahme

I. Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2009 wurde ein Kredit von CHF 50'000.00 für den Kostenanteil Verlängerung (2010 - 2015) Nitratprojekt Baldingen bewilligt. Das Kreditbegehren beinhaltete die Entschädigungen an die Landwirtschaft in Form von Beiträgen sowie das Nitrat-Monitoring und weitere Aufwendungen. Der Kostenanteil der Gemeinde Baldingen für die Entschädigungen an die Landwirtschaft / Bewirtschafter beträgt bei Gesamtbeiträgen von CHF 276'414.00 deren CHF 28'708.00 (Kredit CHF 32'640.00). Der Anteil für Kontroll- und Vollzugsaufgaben (Analyse Quellwasserproben, Auswertungen, graphische Darstellung, Dokumentationen, technische und geologische Bauleitung, Überarbeitung Schutzzonen- und Nitratzonenplan) beläuft sich auf CHF 41'421.65 (Kredit CHF 17'360.00). Aufgrund der laufenden Untersuchungsergebnisse wurde zusätzlich eine Altersbestimmung des Quellwassers durchgeführt, was Kosten von CHF 18'264.08 (Kredit CHF 0.00) verursachte. Somit ergibt sich bei Gesamtkosten von CHF 88'393.73 eine Kreditüberschreitung von CHF 38'393.73. Diese Überschreitung begründet sich im zu tief angesetzten Kreditanteil für die Kosten betreffend Kontroll- und Vollzugsaufgaben und die zusätzliche Untersuchung des Alters betreffend des Quellwassers. Bei der Kreditbewilligung ging man von einer Kostenschätzung von rund CHF 17'000.00 für das Nitrat-Monitoring aus. Bei einem solchen Sachgeschäft ist es äusserst schwierig genaue Kosten abzuschätzen, da die Verrechnung nach Aufwand erfolgt und aufgrund der laufenden Untersuchungsergebnisse auch immer wieder neue, nicht geplante Schritte in die Wege geleitet werden müssen.

II. BESCHLUSS

1. Die Kreditabrechnung „Nitratprojekt Baldingen 2010 - 2015“ wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat bestätigt im Sinne von § 94a Abs. 3 GG, dass
 - alle buchhaltungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorliegende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind;
 - das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist;
 - alle Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.
2. Die Abteilung Finanzen wird beauftragt, die Kreditabrechnung der Finanzkommission zur Prüfung vorzulegen.

3. Das Geschäft wird an der Gemeindeversammlung vom 06. Juni 2017 den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung unterbreitet.

Protokollauszug

- Finanzkommission Baldingen, Herr André Huggenberger, Im Rank 15, 5333 Baldingen (3)
- Abteilung Finanzen Baldingen, Leiter Finanzen Martin Süss, Dorfstrasse 3, 5334 Böbikon
- ad acta



IM NAMEN DES GEMEINDERATES
Der Gemeindeammann:

(René Meier)

Der Gemeindeschreiber:

(Frank Reinhardt)

Versand: